Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 334. Sonnabend den 29. November 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 30. November
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) betr.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons

vom 15. December dieses Jahres an

in unserer Stadtcasse Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Auf briefliche Zusendung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf diesfällige Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtigen Inhaber den Umtausch selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Casse zu bewirken.

Leipzig, den 26. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Jahre 1885 erforderlichen Schleusen-Sohlstücke aus Granit soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schleusen-Sohlstücken"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. December dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 20. November 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung,

den Verkauf von Holz- und Kohlenmarken an Private betr.

Diejenigen unserer Mitbürger, welche Arme mit Holz- und Kohlenmarken zu unterstützen beabsichtigen, können solche käuflich bei unserem Armenamte erhalten. Dieselben lauten auf einen Korb Holz, 1/24 Cubikmeter haltend, bez. auf einen halben Hektoliter Pech-Stück-Kohlen und können Verwerthung finden bei den auf der Rückseite aufgedruckten Lieferanten bez. bei deren Ambulancen. Der Preis dieser Anweisungen beträgt 90 ₰ das Stück.

Leipzig, den 23. November 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Delge.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Rudolf Ferdinand **Schmidt**, Director der 6. Bürgerschule, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 8, III. hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte des Districtsvorstehers im 29./30. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 20. November 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Fleischermeister **F. W. E. Kleppel**, Naundörfchen Nr. 1 b hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 11. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 20. November 1884.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind
Frau Bertha gesch. **Kaufmann**, Alexanderstraße 15, II.,
Frau Marie verw. **Baumgartner**, Eisenstraße 77, III.,
Frau Johanne Emma verehel. **Friedl**, Südplatz 5, III.
wohnhaft,

als Hebammen für die hiesige Stadt verpflichtet worden.

Leipzig, am 22. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Holzauction.

Montag, den 8. December c. sollen auf dem Schlage in Abtheilung 27d des **Burgauer Forstreviers**, in der sogenannten „Gottge", dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrweg

ca. 140 **starke Abraumhaufen** und
„ 60 „ **meist buchene Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 27. November 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Der gegen die Dienstmagd Louise Kühnast aus Breslau unterm 2. März 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Halle a/S., den 26. November 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nichtamtlicher Theil.

Die Budgetdebatte im Reichstage.

Es war vorauszusehen, daß der Abgeordnete Eugen Richter seine Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzsachen benutzen würde, um an dem Reichsbudget Kritik zu üben, aber daß er dabei so wenig durchschlagende Einwürfe und solchen absoluten Mangel an praktischen Verbesserungsvorschlägen zeigen würde, das konnte man nicht erwarten. Das Deficit bedeutet nach seiner Meinung den Zusammenbruch der Finanzpolitik des Reichskanzlers. Und doch hat Richter Alles aufgeboten, um die Finanzpolitik des Reichskanzlers zu durchkreuzen und lahm zu legen. Was wollte er aber an die Stelle dieser Finanzpolitik setzen? Reform der Rübenzuckersteuer und Spiritussteuer. Das hätte also Ersatz bieten sollen für das abgelehnte Tabakmonopol und für den neuen Zolltarif, die Steuer auf Petroleum, Getreide u. s. w.? Die ganze Weisheit des Herrn Richter beschränkt sich auf die beiden Sätze: „Es ist besser, daß manche nützliche Ausgabe unterbleibt und dafür eine schädliche Steuer verworfen wird." Und: „Je entwickelter ein Staat ist, desto mehr kann der Privatthätigkeit überlassen werden." Wenn das deutsche Reich nach diesen Recepten verwaltet worden wäre, dann würde es vermuthlich heute ganz anders in Deutschland aussehen.

Man kann sich gar keine unpolitischeren Finanzpolitiker denken, als Herrn Eugen Richter. Wenn die Finanzlage ihm nicht gut erscheint, dann spart er zunächst an nützlichen Ausgaben. Deshalb war er gegen die Dampfersubvention und wird auch vermuthlich dies Mal wieder dagegen stimmen aus Sparsamkeitsrücksichten. Er verlangt ferner Ersparnisse am Präsenzstande des Heeres und kommt wieder auf die alte Forderung der zweijährigen Dienstzeit zurück. Truppendislocationen nach Ost und West findet er überraschend, besonders weil sie etwas gekostet haben, die kostspieligen Befestigungsanlagen an der Ost- und Westgrenze scheinen ihm den Friedensversicherungen in der Thronrede zu widersprechen und als besonders zweckmäßig empfiehlt er Ersparnisse bei der Marine- und der Militairverwaltung. Dabei verweist er aber den Staatssecretair der Finanzen, welcher rühmend hervorhebt, daß wir keine Schulden haben, auf den glücklichen Krieg 1870/71 und den daraus entstandenen Milliardenregen.

Wir wollen einmal annehmen, daß alle Rathschläge des Herrn Richter Berücksichtigung gefunden hätten, daß die Reichsregierung die Rübenzuckersteuer reformirt und die Spiritussteuer eingeführt, den Zolltarif aber in dem Zustande belassen hätte, in welchem er bis zum Jahre 1879 war. Dazu Reduction des Heeres und Einführung einer zweijährigen Dienstzeit, überhaupt eine Militairverwaltung nach den Directiven der Fortschrittspartei und endlich Unterlassung aller nützlichen Ausgaben. Herr Richter hat noch vergessen hinzuzufügen, daß auch die Eisenbahnverstaatlichung nicht nach seinem Geschmack war, dann wäre also auch noch diese erhebliche Einnahmequelle in Fortfall gekommen. An Tabaksteuer und Börsensteuer wäre nicht zu denken gewesen. Das Bild, welches die Ausführung dieser Finanzpolitik ergeben hätte, ist schwer auszumalen, aber daß es dabei ohne Deficit abgegangen wäre, bleibt mindestens sehr zweifelhaft. Das ist aber nur die eine Seite der Richter'schen Finanzpolitik. Die Hauptsache ist die Rückwirkung, welche sie auf die auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches geübt hätte. Herrn Richter ist es offenbar entgangen, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland wiederholt in sehr naher Aussicht gestanden hat; daß er nicht zum Ausbruch gekommen ist, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß wir im ganzen Sinne des Wortes schlagfertig sind. Jede Heeresreduction hätte das Signal zum Losschlagen für die Franzosen gegeben und wenn wir gar die zweijährige Dienstzeit an die Stelle der dreijährigen gesetzt hätten, dann wäre kein Halten mehr gewesen. Herr Richter findet die Truppendislocationen nach Ost und West überraschend, es scheint ihm also vollkommen entgangen zu sein, daß es einmal einen gewissen General Skobeleff gab und daß im vorigen Jahre der König von Spanien wegen Annahme des ihm verliehenen preußischen Ulanenregiments von den Franzosen fast gemißhandelt worden ist. Der Ausbruch des Krieges gegen Rußland stand noch vor nicht allzu langer Zeit in sehr naher Aussicht, trotzdem findet Herr Richter Truppendislocationen nach dem Osten überraschend. Ja warum erscheint es dann Herrn Richter nicht vielmehr überraschend, daß nach Allem, was geschehen ist, Deutschland und Frankreich sich zur Einberufung der westafrikanischen Conferenz geeinigt haben, und daß es der glänzenden auswärtigen Politik unseres Reichskanzlers gelungen ist, trotz der gespannten Lage zwischen Deutschland und Rußland einerseits und Oesterreich und Rußland andrerseits die Zusammenkunft von Skiernievice zu Stande zu bringen? Wenn ihn Das Erstaunen abgenöthigt hätte, so lge darin wenigstens Sinn, aber Truppendislocationen nach dem Osten unter den angedeuteten Umständen als etwas Ueberraschendes hinzustellen, das kann doch nur das Ergebniß politischen Unverstandes sein.

Herr Richter ist noch weiter gegangen in seinem jedes politischen Verständnisses baren Verhalten: er verlangt sogar, daß zu Dislocationen und Festungsbauten die Genehmigung des Reichstages, wie er sich ausdrückt, rechtzeitig nachgesucht werde. Der Kriegsminister muß ihn erst darüber belehren, daß die öffentliche Diskutirung derartiger Maßnahmen im Reichstage für die Sicherheit des Reiches gefährlich gewesen wäre. Wenn es mit unserer Kriegsverwaltung und mit unserer auswärtigen Politik erst dahin gekommen wäre, daß Herr Richter und seine Gesinnungsgenossen darauf bestimmenden Einfluß gewönnen, dann wäre der Tag nicht mehr fern, an welchem das deutsche Reich wieder auseinander fiele.

Es ist außerordentlich beschämend für den Reichstag, daß der Reichskanzler zu dem Geständniß genöthigt war, er habe sich geirrt, als er vor 18 Jahren befürchtete, es könnten der deutschen Einheit von den deutschen Fürsten Gefahren drohen und der Reichstag werde das eigentliche Bindemittel sein; die Erfahrung hätte im Gegentheil bewiesen, daß die Gefahr für den Bestand des deutschen Reiches vom Reichstage drohe, der in seiner Parteizerklüftung und in dem Streben der einzelnen Parteien nach Herrschaft den Interessen des Reiches die schlimmsten Schäden bereitet. Nicht das Deficit von 46 Millionen ist es, was uns wegen der Zukunft des Reiches mit ernsten Befürchtungen erfüllt, sondern das unpatriotische und unpolitische Gebahren von Parteien, welche sich als Hüter des Reiches und seiner Verfassung hinstellen, während sie Alles thun, um den Bau des Reiches zu lockern und es den Stürmen preiszugeben, welche von allen Seiten auf dasselbe hereinbrechen.

In einem Augenblicke, da die Vertreter Europas in Berlin versammelt sind, um völkerrechtliche Fragen von höchster Wichtigkeit zu lösen, da Deutschland einen vielversprechenden Anlauf nimmt, um mit den großen fortschreitenden Nationen in Wettbewerb zum Zweck der Colonisirung fremder Welttheile zu treten, entblödet sich Herr Richter nicht, äußerste Sparsamkeit in der Marine anzuempfehlen und die Dampfersubvention als eine dem Anforderungen der Sparsamkeit zuwiderlaufende Ausgabe zu erklären. Was sollen denn die anderen europäischen Mächte von der deutschen Nation denken, wenn sie solche Dinge aus dem Munde eines Parteiführers im Reichstage zu hören bekommen? Angenommen, unsere finanzielle Lage wäre in Wahrheit bedenklich, dann wäre es doch das Vernünftigste, dem Reiche neue Einnahmequellen zu eröffnen; und diese stehen nach dem Ausspruch Sachverständiger in sicherer Aussicht, wenn die neue Colonialpolitik mit Energie ins Werk gesetzt wird. Deutschland ist arm und bedarf des Zuflusses von reichen Ländern, um zu der ihm gebührenden Blüthe zu gelangen, aber Herr Richter stellt den Satz auf, daß nützliche Ausgaben unterbleiben müssen, um eine etwa schädliche Steuer zu verhindern. Was ist denn eine schädliche Steuer? Doch nur eine solche, welche die finanzielle Lage eines Staates verschlechtert, statt sie zu verbessern. Das Arcanum, durch welches ein mustergültiger finanzieller Zustand hergestellt werden kann, ist noch nicht gefunden. Ob directe oder indirecte Steuern das Richtige sind, ob Freihandel oder Schutzzoll, darüber gehen die Ansichten auseinander; aber darüber, daß nützliche Ausgaben nöthiger und vernünftiger sind, als übel angebrachte Sparsamkeit, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Fürst Bismarck äußerte in der Reichstagssitzung vom 26. November, daß er es bedauere, den Socialdemokraten nicht eine Provinz zur Verfügung stellen zu können, damit sie ihre Volksbeglückungspläne einmal praktisch ins Leben übertragen könnten; vielleicht wäre es das Zweckmäßigste, Herrn Richter zum Finanzminister zu machen, damit er einmal zeigen könnte, wie tief er den Wagen des deutschen Reiches in den Schmutz fahren würde. *

Leipzig, 29. November 1884.

* Die westafrikanische Conferenz trat am Donnerstag Nachmittag 2 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um sich über die von ihrer Commission gemachten Vorschläge schlüssig zu machen. Die seitens der Commission der Congoconferenz gemachten Vorschläge sind folgende. In Bezug auf den ersten Punct der der Commission gestellten Aufgabe, die Präcisirung des geographischen Begriffs „Congobecken", lautet der einstimmig gefaßte Beschluß wörtlich:

„Das Congobecken wird begrenzt durch die Gebirgsrücken der anstoßenden Flußgebiete, nämlich des Niari, des Ogowé, des Shari und des Nil im Norden; durch den Tanganyikasee im Osten; durch die Gebirgsrücken des Zambesi und des Logobecken im Süden. Es einschließt demnach alle nach dem Congo und seine Nebenflüsse entwässernden Länderstrecken, einschließlich des Tanganyikasees und seiner östlichen Zuflüsse."

In Betreff des zweiten Punctes, Feststellung des geographischen Begriffs der Congomündungen, lautet der einstimmig gefaßte Beschluß wörtlich:

„Die dem Regime der Handelsfreiheit unterworfene Küstenzone wird sich auf den atlantischen Ocean hinaus von Setto-Cama bis zur Logo-Mündung erstrecken. Ihre Nordgrenze wird dem Laufe des bei Setto-Cama mündenden Flusses folgen und wird von der Quelle desselben in östlicher Richtung bis zum Wasserscheidepuncte mit dem geographischen Becken des Congo, mit Umgehung des Congobeckens, verlaufen. Die Südgrenze wird dem Laufe des Logo bis zur Quelle dieses Flusses folgen und sich von da nach Osten wenden, bis sie auf das geographische Becken des Congo trifft."

In Betreff der dritten Frage hat die Commission den Wunsch ausgesprochen

„daß das Regime der Handelsfreiheit im Osten des Congobeckens bis zum indischen Ocean ausgedehnt werden möchte, vorbehaltlich Respectirung der in jener Gegend vorhandenen Souveränetätsrechte".

Der Bevollmächtigte Amerikas beantragt, in das Declarationsproject bezüglich der Handelsfreiheit im Becken des Congo und seiner Mündungen nach den Worten: „in allen das Becken des Congo und seiner Zuflüsse bildenden Länderstrecken" folgende Worte einzuschalten:

„einschließlich gewisser Gegenden, welche zwischen dem in Rede stehenden Becken und den beiderseitigen Oceanen liegen und Verbindungsstraßen zwischen dem Becken und dem Ocean darstellen".

Falls dieses Amendement Zustimmung finden sollte, schlägt Herr Kasson für vorstehend erwähnte Gegenden die folgende Abgrenzung vor:

„Vom Atlantischen Ocean anfangend, die Parallele 1° 25' südlicher Breite bis zu ihrem Schnittpuncte mit 13° 20' östlicher Länge von Greenwich; von diesem Puncte aus eine gerade Linie in nördlicher Richtung bis zur Parallele 5° nördlicher Breite; von diesem Puncte 5° nördlicher Breite ostwärts bis zu einem Puncte, welcher um einen geographischen Grad vom Indischen Ocean entfernt ist. Von dort aus eine der Küste in südwestlicher Richtung mit dem gleichen Abstand eines geographischen Grades vom Meere entfernt bleibende Linie bis zum rechten Ufer des Zambesi; dann eine Linie, die 5 Meilen aufwärts vom Zusammenflusse des Shari mit dem Zambesi reicht; und von dort eine Linie, welche im Norden der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Nyassa-See's und den anderen Zuflüssen des Zambesi verläuft, bis zu ihrem Schnittpuncte mit der Linie, welche die Wasserscheide zwischen dem Congo- und dem Zambesi-Becken bildet; weiter folgt diese Linie der Wasserscheide in ihrer Verlängerung bis zum Hauptnebenflusse, dem Kwango, oder Kwa; von diesem Puncte streicht sie nordwärts längs des linken Ufer des Kwango oder Kwa bis zum Treffpuncte der Parallele 7° 50' südlicher Breite; von diesem Puncte die Parallele 7° 50' südlicher Breite entlang bis zum Logo-Flusse und längs des linken Ufers dieses Flusses bis zum Atlantischen Ocean".

Im Großen und Ganzen erklärte sich die Conferenz mit den beiden erstgenannten Beschlüssen einverstanden, einzelne Amendements, welche zur Annahme gelangten, betrafen mehr redactionelle Abänderungen. In Betreff des dritten Punctes mußte der Beschluß ausgesetzt werden, weil ein Bevollmächtigter noch ohne Instructionen seitens seiner Regierung war. — Seitens des französischen Bevollmächtigten wurde der Vorschlag eingereicht, wonach die Conferenzmächte den Regierungen, welche auf dem afrikanischen Küstenstrich des Indischen Oceans, ostwärts des Congobeckens, Souveränetätsrechte haben, ihre guten Dienste anbieten, um dem Transit aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern. — Ein von dem niederländischen Bevollmächtigten eingereichter Vorschlag möchte den Begriff der Handelsfreiheit auch auf die Seen ausgedehnt wissen, desgleichen auf alle Canäle, welche künftig zu dem Zwecke angelegt werden könnten, die verschiedenen Schiffahrtsstraßen des Congobeckens untereinander zu verbinden.

* Dem Berliner Magistrat ist auf seine an Ihre k. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin gerichtete Geburtstagsglückwunschadresse folgendes Dankschreiben zugegangen: „Ich habe den Ausdruck herzlicher Theilnahme, welchen der Magistrat von Berlin Mir zu Meinem Geburtstage dargebracht hat, mit lebhaftem Danke empfangen. In den Wünschen, welche gleichzeitig der glücklichen Rückkehr Meines Sohnes, des Prinzen Heinrich, und der Geburt eines dritten Enkelsohnes gedenken, erblicke Ich einen neuen Beweis treuer Anhänglichkeit, welcher dem Kronprinzen, Meinem Gemahl, und Mir unendlich wohlgethan hat. Gern nehme Ich bei bei dieser Gelegenheit von Neuem Veranlassung auszusprechen, wie sehr Mir die fortschreitende Entwickelung der Hauptstadt und ihres großen Gemeinwesens am Herzen liegt. Berlin, den 24. November 1884. gez. Victoria, Kronprinzessin."

* Die ersten Sitzungen des Reichstags haben allgemein das Gefühl hinterlassen, daß wir sehr leidenschaftlichen Kämpfen und kritischen Ereignissen entgegengehen. Es ist offenbar ungeheuer viel Zündstoff vorhanden, der nur eines Funkens bedarf, um zu explodiren. Der Reichskanzler scheint in kampflustigster und durchaus nicht nachgiebiger Stimmung zu sein, und auf der anderen Seite ist es unbestreitbar, daß die deutschfreisinnig-ultramontane Mehrheit von Eifer brennt, Beweise ihrer Existenz und ihrer Beherrschung der parlamentarischen Lage abzulegen. An die Stelle der conservativ-klerikalen, nach positivem Zusammenarbeiten mit der Regierung strebenden Mehrheit ist offenbar die deutschfreisinnig-klerikale, regierende und oppositionelle Mehrheit getreten; das Zusammengehen bei den Wahlen zieht seine Consequenzen. Der Reichskanzler hat sich in seiner drastischen Art freilich etwas sehr deutlicher Ausdrücke bedient, als er die ganze deutschfreisinnige und klerikale Seite des Reichstags zu principiellen Gegnern des Reichs und der kaiserlichen Politik stempelte, allein das war aus seinen bitteren Angriffen mit Sicherheit zu entnehmen, daß er sich einer überlegenen Opposition gegenüber zu sehen glaubt, trotz des Anwachsens der conservativen Seite in noch höherem Grade als in der vorigen Legislaturperiode, weil eben das Centrum in offenbarer Kampfesopposition auftritt, seiner beherrschenden parlamentarischen Stellung sich bis zum Uebermuth bewußt und seiner gouvernementalen Anwandlungen ebenso überdrüssig ist, wie die Regierung des Versuchs, sich fernerhin auf diese Partei zu stützen. Bei solcher Sachlage und Stimmung konnte Herr Rickert den allgemeinen Eindruck ganz treffend dahin zusammenfassen, diesem Reichstag sei wohl kein natürliches Ende beschieden. Die Drohung der Auflösung hat freilich fast unausgesetzt auch über dem verflossenen Reichstag geschwebt und doch ist er eines natürlichen Todes gestorben und hat schließlich noch mehr geleistet, als irgendwer von ihm hatte hoffen können. Es ist ja wohl möglich, daß sich auch der gegenwärtige Reichstag, wenn einmal die Aufregung der Wahlbewegung sich erst etwas gelegt hat, in der positiven Arbeit besser bewährt, als es jetzt den Anschein hat. Sehr kritischen Entscheidungen aber wird er auf alle Fälle entgegengehen, und Niemand wird sich des Eindrucks erwehren können, daß der Reichskanzler jede günstige Gelegenheit erspähen wird, um nochmals an die Wählerschaft zu appelliren. Die colonialen, die militairischen, die socialpolitischen Fragen, vielleicht auch die Frage der Behandlung der socialdemokratischen Bewegung könnten sich leicht zu solchen kritischen Wendepuncten gestalten.

* Zur Frage der Diäten wird officiös aus Berlin geschrieben:

Daß ein dringendes Bedürfniß zur Einführung von Diäten für den Reichstag mit Rücksicht auf Candidatenmangel aus der ehemaligen Wahlbewegung am allerwenigsten hergeleitet werden kann, wird angesichts der Thatsache, daß in einer großen Zahl von Wahlkreisen eine Ueberzahl von Candidaten aufgestellt ist und insbesondere die Deutschfreisinnigen selbst sodann dennoch so viel Candidaten aufgestellt haben, als ihnen Sitze zugefallen sind, schwerlich bestritten werden. Auch steht die Behauptung, daß die Diätenlosigkeit den Mittelstand, insbesondere die Bauern, von der Reichstagswerbung ausschließe, in kaum zu lösendem Widerspruch mit der Thatsächlichkeit zahlreicher fortschrittlicher Candidaten als Bauern, von den „Bauern" Dirichlet ganz abgesehen. Weniger denn je sprechen dieselben die Erfahrungen der letzten Zeit für die Anerkennung eines praktischen Bedürfnisses zur Beleihung der Diätenlosigkeit.

Die Deutschfreisinnigen werden sich daher dem Vorwurfe nicht entziehen können, ohne dringendes Bedürfniß in ein in Angriffnahme an der Reichsverfassung gerüttelt zu haben, wo nicht nur der Kampf gegen das Reich als solches gerichteten politischen, provinzialistischen und weltlichen Bestrebungen mit größerer Schärfe hervortreten, sondern auch die Parteigegensätze in einer Weise verschärft sind, welche eine Lockerung des in der Verfassung begründeten Bundes äußerst bedenklich machen. Dieses Verhalten wirft nicht allein ein besonderes Licht auf die Parteigesinnung „freisinnig", es zeigt auch deutlich, wie wenig im Vergleich zu den eigenen Parteigelüsten von dieser Seite die Verfassung heilig gehalten wird. Diese überwiegen in dem Maße, daß selbst ohne dringenden Anlaß ein Eingriff in das bestehende Verfassungsrecht beabsichtigt wird. Hat so die erste Berathung der neuen Legislaturperiode den Mangel an Achtung vor dem bestehenden Verfassungsrecht und der besonders stratégerhaltenden Bedeutung desselben für Deutschland als einen der hervorstechendsten Züge in der deutschfreisinnigen Partei gezeigt, so scheint die Annahme gerechtfertigt, daß das bestehende Verfassungsrecht auch im Uebrigen für die Deutschfreisinnigen ein Hinderniß für die Verfolgung ihrer Parteizwecke auch dann nicht bilden wird, wenn die Reichsverwaltung dasselbe etwa dringenden Bedürfniß der Festigkeit des Reichs, der Erhaltung der nationalen Einheit entspricht. Daher dürfen wir annehmen, daß das Streben nach parlamentarischer Herrschaft vor den monarchisch-constitutionellen Grundlagen des preußisch-deutschen Verfassungsrechts nicht Halt machen, sondern daß man ohne Rücksicht auf diese an der Erreichung jenes Zieles hülfe auf die Gefahr hin hinarbeiten wird, den monarchischen Charakter des Reiches zu einem bloßen Namen ohne wirklichen Inhalt zu verflüchtigen. Mit Recht ist es der Verhandlung vom 26. von dem Reichskanzler darauf hingewiesen worden, wie in der Geschichte öfter derartige Staatsgebilde von virtuell republikanischem Charakter unter dem Namen von Königreichen sich bargen. Insbesondere ist das Königreich Polen, das unter diesen zu erster Linie genannt wurde, ein warnendes Beispiel für die Gefahren, welche aus den durch keine feste monarchische Gewalt gezügelten Herrschaftsgelüsten parlamentarischer Parteien selbst für den Bestand des nationalen Gemeinwesens erwachsen können.

Principiis obsta, heißt es mit Recht auch gegenüber politischen Bestrebungen solcher Parteien, welche für Deutschland ähnliche Gefahren hervorzurufen geeignet sind.

* Ueber den Lebensgang des gegenwärtigen Präsidenten des Reichstags haben wir unmittelbar nach dessen